

# STÄDTE- UND GEMEINDEBUND SACHSEN-ANHALT



SGSA, Postfach 4009, 39015 Magdeburg

Per E-Mail an die

- Kreisfreien Städte
- hauptamtlich geführten Städte und Gemeinden
- Verbandsgemeinden

im Städte- und Gemeindebund Sachsen-Anhalt

Städte- und Gemeindebund  
Sachsen-Anhalt (SGSA)  
- Landesgeschäftsstelle -  
Sternstraße 3, 39104 Magdeburg

Telefon: 0391 5924-300  
Telefax: 0391 5924-444

E-Mail: [post@sgsa.info](mailto:post@sgsa.info)  
Internet: [www.kommunales-sachsen-anhalt.de](http://www.kommunales-sachsen-anhalt.de)

Stadtparkasse Magdeburg  
IBAN: DE56 8105 3272 0036 0029 00  
BIC/SWIFT: NOLADE21MDG

Auskunft erteilt: Frau Grimm  
Durchwahl: 0391 5924-340

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen  
4-03-02-00 / gr-kr

Datum  
07.07.2020

## **Finale Version der aktualisierten Mobilfunkvereinbarung**

Sehr geehrte Damen und Herren,

die meisten Konflikte zwischen Kommune, Bürgern und Mobilfunkbetreibern bei der Ansiedlung von Mobilfunkanlagen im Gemeinde- und Stadtgebiet sind auf fehlende Informationen und eine mangelhafte Abstimmung durch die Mobilfunkbetreiber zurückzuführen.

Dies haben die Kommunalen Spitzenverbände auf Bundesebene zum Anlass genommen, das Gespräch mit den Mobilfunkbetreibern zu suchen, um die Beteiligung und Information der Kommunen bei der Ansiedlung neuer Mobilfunkvorhaben zu verbessern. Bereits im Juli 2001 ist es gelungen, eine „Vereinbarung über den Informationsaustausch und die Beteiligung der Kommunen beim Ausbau des Mobilfunknetzes“ zwischen den drei kommunalen Spitzenverbänden und den seinerzeit am Markt befindlichen Mobilfunknetzbetreibern zu schließen.

Mit dieser Selbstverpflichtung der Mobilfunkbetreiber wurde den Kommunen ein Mitspracherecht bei der Auswahl von Mobilfunkstandorten im Stadt-/Gemeindegebiet eingeräumt. So haben sich die Betreiber verpflichtet, die Kommunen über ihre Pläne zum Netzausbau detailliert zu unterrichten und mittels klar abgegrenzter Suchkreise in Frage kommende Gebiete und Mobilfunkanlagen aufzuzeigen. Die Kommunen haben wiederum das Recht, einen alternativen Standort vorzuschlagen. Die Mobilfunkbetreiber verpflichten sich, diese Vorschläge zu prüfen und – sofern sie technisch und unter zumutbaren wirtschaftlichen Bedingungen möglich sind – vorrangig zu berücksichtigen. Ist ein solcher Standort nicht geeignet, müssen die Mobilfunkbetreiber ihre ablehnende Haltung begründen.



Die Vereinbarung sieht vor, dass das Abstimmungsverfahren innerhalb von 8 Wochen abgeschlossen werden sollte. Im Jahre 2020 wurde die Mobilfunkvereinbarung aktualisiert und an den neuen technischen und gesellschaftlichen Rahmen der Mobilfunknutzung angepasst (**Anlage**). Eine weitere Fortschreibung im Hinblick auf die Einführung des 5G Standards wird in Kürze erfolgen.

Die Musterverträge mit den Mobilfunkbetreibern sind in unserem Internetangebot unter:

[www.kommunales-sachsen-anhalt.de](http://www.kommunales-sachsen-anhalt.de)  
(SGSA/Mitgliederservice/Mitglieder-Informationen/  
Arbeitshilfen/Wirtschaft & Verkehr/Mobilfunk)

abrufbar.

Mit freundlichen Grüßen  
Im Auftrag



Anika Grimm

**Anlage**